

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 vom 16. November 2020

Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991
„Hofbauerweg 28“, KG Katzbach
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs
öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen
0009283/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/ST200001

Datum
27.10.2020

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan ST200001 liegt in der Zeit **vom 30.11.2020 bis 28.12.2020** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

DI Jakob Gruber, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4059, Telefon 7070-3144,
Carina Brezina, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4032, Telefon 7070-3047, zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.